



**DLaxV**

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.  
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

---

JUGENDORDNUNG  
2007

## §1 Grundlagen

Die Jugendordnung begründet sich aus den Vorgaben der Satzung des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (DLaxV) und ist ein Teil dieser.

## §2 Geltungsbereich

Die Jugendordnung versteht sich als ergänzender Teil der gültigen BSO des DLaxV. Abweichend zur BSO werden in dieser Ordnung Regeln definiert, um den Ablauf der Juniorenligen zu gestalten. Dabei soll insbesondere auf die aktuelle Entwicklung der Junioren im DLaxV eingegangen werden und diese mit entsprechenden Regeln gefördert werden.

- (1) Als Junioren werden hier alle unter §10 Abs.1 BSO genannten Altersklassen bezeichnet.

## §3 Spielmodus

- (1) Die DLaxV Juniorenliga wird im Turniermodus ausgetragen.
- (2) Alle Teilnehmenden Mannschaften treffen an einem Spieltag zusammen.
- (3) Es wird nach den Herrenlacrosse-Regeln des DLaxV gespielt. Abweichend davon gelten folgende Änderungen:
  - a) Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern, 1 Torwart und maximal 6 Auswechselspielern
  - b) Es wird auf Querfeld 45x40m gespielt.
  - c) Die Spielzeit beträgt 4x10 Minuten, wobei die Pausen nach DLaxV Regeln angewandt werden.
- (4) Für die Platzierungen bei den Spieltagen erhalten die Mannschaften folgende Punkte:

1.Platz	8 Punkte
2.Platz	6 Punkte
3.Platz	4 Punkte
4.Platz	3 Punkte
5.Platz	2 Punkte
6.Platz	1 Punkt
- (6) Die vier (4) Mannschaften mit den meisten Punkten am Ende der Saison nehmen an der Deutschen Junioren Meisterschaft teil.
- (7) Die Deutsche Junioren Meisterschaft findet im Rahmen der Deutschen Meisterschaft der Senioren statt.
- (8) Der Spielmodus der Deutschen Junioren Meisterschaft geht aus Anlage 1 hervor.

#### **§4 Schiedsrichter**

- (1) Jedes Spiel wird von zwei (2) Feldschiedsrichter geleitet.
- (2) Die Schiedsrichter auf den Spieltagen werden vom jeweiligen Ausrichter gestellt.
- (3) Als Vergütung wird den Schiedsrichtern der halbe (1/2) SrO-Satz entsprechend der jeweiligen Lizenzstufe des Schiedsrichters gewährt.
- (4) Das Bankpersonal wird vom Ausrichter gestellt.

#### **§5 Kontrolle und Berichterstattung**

- (1) Es werden die aktuellen Spielberichtsbögen verwendet.
- (2) Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichts- und Meldebögen dem Liga-Obmann zukommen zu lassen.

# Anlage 1 - SPIELPLAN DEUTSCHE JUNIOREN MEISTERSCHAFT



**DLAXV**

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND e.V.  
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

